

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 28
vom 30. September 2026
Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Frau Margit Kovács,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ricarda-Huch-Straße 1 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 14.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-KM 1325.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Veaceslav Calabadau,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheindorfer Straße 44 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70091278/0007.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn Massimiliano Zeisberg Rosario,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Im Mühlenbruch 24 in 45141 Essen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/E-RZ 1987.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Lehat Berisha,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Klosterhof 6 in 50259 Pulheim (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LB 415.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Klaus Peter Grundei,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Röntgenstraße 9 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ro/VLST70035574/0055.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rothke

**Für Herrn Aris Papadidas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Gräfrather Straße 31 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.031, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 16.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AM 978.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schwarz

**Für Herrn Thomas Gay,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Pohlacker 18 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ro/VLST70123200/0025.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rothke

**Für J. Wahoud, H. Taamari GbR,
Herrn Jacob Wahoud,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Lohbusch 2 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 16.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LW 20.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Maxim Kremsier,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niederstraße 42 c in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): la/VLST70138412/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn/Frau Abdulwahab Zarzour,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Halbmannstraße 16 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): la/VLST70135557/0012.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn/Frau Valdrin Salihu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Luisestraße 22 in 47198 Duisburg (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70112331/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Dr. Karuth GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sandstraße 104 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70101938/0015.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn Youjil, Zakaria
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Edouard Remyvest 30 in 3000 Leuven/Belgien**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 17.09.2026, AZ.: 36-22-24/Fe/Youjil
Kassenzeichen: 36220045425/1003.**

Um das Schreiben in Empfang zu nehmen, setzen Sie sich bitte postalisch mit mir in Verbindung.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Klünner

**Für Herrn Giroto, Fation
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lagia Viserion Xhovani Pallati 496/4 in 3001 Elbasan/Albanien**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 17.09.2026, AZ.: 36-22-24/Fe/Giroto
Kassenzeichen: 36220045441/1003.**

Um das Schreiben in Empfang zu nehmen, setzen Sie sich bitte postalisch mit mir in Verbindung.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Klünner

**Für Oriana Services GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wallstraße 16 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 436.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Balo Kalia,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Silberstraße 211 in 45139 Essen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-MK 8418.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

**Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XV 103.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Christian Könes,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Stettiner Straße 10 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70114904/0015.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn Shaip Shabani,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bonhoefferstraße 7 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-KA 8082
(36123387850/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Strugurel Caldara,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.05.2026, AZ.: 36-22-40/Haf/Caldara
Kassenzeichen: 36220011814/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226008259	Garbicz, Jan	51145 Köln, Frankfurter Straße 469
226013986	Gherman, Laurentiu-Julian	19246 Zarrentin, Neuhofer Hauptstraße 49
226018426	Riha, Branislav	A-1030 WIEN, Marxergasse 4 a
226019761	Tofig, Aliyev	64295 Darmstadt, Berliner Allee 47
226020089	Khalil, Mohamad Ali	S-213 62 MALMÖ, Jägersrovägen 16
226021944	Dikici, Okan	TR-01130 ADANA, 75111 SK N:17
226023264	Gianpiero, Alagna	I-40129 BOLOGNA, Via Giacomo Matteotti 36 a
226024604	Heintzke, Anika	AUS-2780 LAURA, 17 Lone Pine Ave
226024830	Marinov, Deyvid Galinov	90478 Nürnberg, Sturmstraße 6
226024930	Gill, Kiran Stefan	CHN-215024 SUZHOU, Nr.8 Dong Chang Road Gea Process&Equipment
226025942	Lemmer, Philipp	40822 Mettmann, Klein Goldberg 94
226026075	Berisha, Agon	RKS-12050 FUSHE KOSOVE, Rruga Xhamie Nr. 119 SMarine e Madhe
226026222	Engelmann, Maria	ZA-SOMERSET WEST, 49 Adam Tess Road
226027916	McKay, Jesse	USA-32206 NEPTUNE BEACH, Valle Forge Rd e
326048533	Matard, Mohamed Said Mostafa	I-20099 SESTO SAN GIOVANNI (MI), Sicilia 60
326060885	Utkun, Velat	40470 Düsseldorf, Eugen-Richter-Straße 7
326074212	Dollar, Nikolic	F-60001 CHARLENOI, Rue du Tir 21
326075116	van Blitterswijk-van-Riet, Petra	NL-6545 ME NIJMEGEN, De Hoefkamp 1109
326076361	Stircu, Raluca	F-91510 BUDESTI, Jud VI Sat Barza Str. Principala Nr14
326077169	Costel-Viorel, Constantin	RO-JUD SB SAT VELT (COM BAZANA), Jud Sb Sat Velt (Com Bazana) 300
326082283	Severance, Clare	USA-90254 HERMOSE BEACH 7th St 903
326083169	Rokhvadze, Berdia	GE-0100 TBILISI, Stalinis 20
326084008	Metin, Hidayet	USA-60048 LIBERTYVILLE (IL), 228 Harding Avenue
326087118	Law, Nina	USA-90066 LOS ANGELES, 4404 vKensington Rd 1

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326087119	Okipny, Ivan	UA-48403 BUCZACH (BUCHACH), Ul. Mlynarska 4 a
326088945	Ersin, Yamen	TR-33250 TOROSLAR/MERSIN Selçuklar mah 90038 sok no 71 kat 2

Mettmann, den 25. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin

Veröffentlichung am: Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
30.09.2026 Düsseldorf Str. 26
zugestellt am: 40822 Mettmann
14.10.2026 Im Auftrag
 König

**Für Herrn Hasan Cavusoglu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heidestraße 82 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Beschaid vom 27.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 023 05/1046.**

Dieser Beschaid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

**Für Herrn Hasan Cavusoglu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heidestraße 82 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Beschaid vom 02.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 028 95/1046.**

Dieser Beschaid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies